

## Einrichtung einer Psychiatrie-Beschwerdestelle

Seit 1980 gibt es ein von Betroffenen und anderen engagierten Leuten ins Leben gerufenes »Psychiatrie-Beschwerde-Zentrum« in Berlin. Ich will zunächst die Art der »Nachfrage« sowie der Anforderungen, welche deren Vielfalt an die dort Tätigen stellt, skizzieren.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Beschwerdezentrams steht die Beratung und Information von Psychiatrie-Betroffenen, welche diesen helfen soll, ihre Rechte gegenüber Behörden und psychiatrischen Einrichtungen zu wahren und sich gegen Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen besser zur Wehr zu setzen. Es hat sich gezeigt, daß es oft nicht mit bloßer Beratung und Aufklärung über Rechte der Betroffenen getan ist, sondern darüber hinaus eine direkte Vertretung der oft hospitalisationsgeschädigten Hilfesuchenden erforderlich wird. Zwangsweise Untergebrachte müssen zudem in den sie verwahrenden Institutionen, wie in Gefängnissen, dem Maßregelvollzug (???) oder geschlossenen Stationen der Psychiatrie aufgesucht werden, damit »Verhandlungen« vor Ort mit dem Personal geführt werden können.

Das Beschwerdezentrum erreichen zudem immer wieder Anfragen von Psychiatrie-Betroffenen aus dem Bundesgebiet, wobei Rechtsauskünfte erbeten werden oder aber auch der Nachweis von in Psychiatrie-Dingen erfahrenen zuverlässigen Rechtsanwälten erbeten wird.

Die Beschwerdestelle finanziert sich bislang vollkommen und unzulänglich aus privaten Spenden. Es wäre angebracht, eine Finanzierung in staatlicher oder auch gemeinnütziger Form sicherzustellen.

Diese Skizze eines Anforderungsprofils im Beschwerdezentrum soll deutlich

machen, daß eine wirksame Arbeit nur mit einem Mitarbeiterstamm garantiert werden kann, der nicht nur der Vielfalt der sich stellenden Aufgaben gerecht zu werden hat, sondern auch die erforderliche Kontinuität der Arbeit garantieren soll.

